

STELLUNGNAHME

März 2017

Den Hunger überwinden und ländliche Entwicklung vorantreiben – Ein Paradigmenwechsel ist notwendig

Die „Berlin-Charta“: Neue Chancen für die junge Generation im ländlichen Raum

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) lädt Vertreter_innen der Zivilgesellschaft dazu ein, die so genannte [Berlin-Charta](#) zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Förderung der jungen Generation in Afrika mitzugestalten. Die Charta soll im Rahmen der BMZ-Konferenz [EINEWELT ohne Hunger ist möglich. Die Zukunft des ländlichen Raums](#), die am 27. und 28. April 2017 in Berlin stattfindet, diskutiert und im Anschluss an Bundesminister Dr. Gerd Müller übergeben werden. Dieser wird die Charta als einen weiteren Anstoß zur Verbesserung der Initiativen der Gruppe der 20 (G20) zur Unterstützung nachhaltiger Entwicklung mit in den laufenden Verhandlungsprozess nehmen. Die Charta soll ein „Leitbild für ländliche Entwicklung“ formulieren und Maßnahmen aufzeigen, wie in sieben ausgewählten Politikfeldern eine nachhaltige ländliche Entwicklung, insbesondere über die stärkere Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, gefördert werden kann.

Die in der Charta entwickelte Perspektive einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung weist in die richtige Richtung, bleibt aber hinter der Notwendigkeit einer tatsächlich transformativen Politik im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Pariser Klimaabkommens zurück. **Aus der Sicht von VENRO** sollte die der Charta zugrundeliegende Vision nachhaltiger Entwicklung konkretisiert und um folgende Aspekte ergänzt werden:

TRANSFORMATION GESTALTEN UND NIEMANDEN ZURÜCKLASSEN

Die Berlin-Charta verweist auf die Agenda 2030 und das Pariser Klimaabkommen als „gemeinsame Vision geteilter Verantwortung der Nationen für nachhaltige globale Entwicklung“ (S.1). Um dem transformativen Anspruch dieser geteilten Vision gerecht zu werden, sollten **aus der Sicht von VENRO** mindestens folgende Kernprinzipien der Agenda 2030 die Politikempfehlungen der Charta leiten:

- **Niemanden zurücklassen.** Dieses zentrale Prinzip der Agenda 2030 muss jeder Politikentscheidung zugrunde gelegt werden. Jeder Beitrag zur Stärkung der ländlichen Entwicklung in Afrika muss an Menschenrechtsstandards, insbesondere dem Recht auf Nahrung, ausgerichtet werden und zuerst und verstärkt den Menschen und Bevölkerungsgruppen zugutekommen, die bisher am stärksten ausgegrenzt und benachteiligt sind.
- **Universalität und Kohärenz.** Allen ergriffenen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Afrika müssen diese Prinzipien zugrunde liegen. Dies gilt insbesondere für Beiträge der Industrieländer.

Die in der Berlin-Charta formulierten Maßnahmen sollten sich in diese Perspektive nachhaltiger Entwicklung einfügen und zu ihrer Verwirklichung beitragen. **Aus Sicht von VENRO** bedarf es deshalb in der Berlin-Charta folgender Ergänzungen oder Anpassungen:

EIGENE VERANTWORTUNG ANERKENNEN UND KONSEQUENTEN KURSWECHSEL EINLEITEN

Die G20 weist selbst auf ihre große globale Bedeutung hin. In ihren Mitgliedstaaten leben rund zwei Drittel der Weltbevölkerung, die rund 85 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung erbringen und gemeinsam 75 Prozent des Welthandels bestreiten. Deshalb hat die G20 bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen, insbesondere bei der Beendigung von Hunger und Armut, der Überwindung von sozialer Ungleichheit und beim Klimaschutz, eine ganz besondere Verantwortung. Es ist deshalb zu begrüßen, dass sich die G20 zunehmend diesen Themen der internationalen Entwicklung annimmt. Allerdings muss sie ihre Verantwortung nun auch anerkennen und einen konsequenten Kurswechsel hin zu mehr Nachhaltigkeit einleiten. Dazu gehört vor allem, Maßnahmen zu ergreifen, die vom wirtschaftlichen Wachstum und dem mit diesem einhergehenden hohen Ressourcenverbrauch und Treibhausgasausstoß wegführen hin zu einem am menschlichen Wohlergehen orientierten Wirtschaften innerhalb der planetaren Grenzen.

DEN HUNGER WELTWEIT ÜBERWINDEN UND QUALITATIV HOCHWERTIGE ERNÄHRUNG SICHERN

Es ist begrüßenswert, dass die Berlin-Charta die große Hausforderung, den Hunger weltweit zu beenden, anerkennt und in dem Zuge auf die Umsetzung der internationalen staatlichen

Verpflichtungen zur Bekämpfung des Hungers (Erklärung von L'Aquila und G7-Verpflichtungen aus dem Jahr 2015) verweist (S. 2). Im Ziel 2 der Agenda 2030 wird dazu insbesondere gefordert, Produktivität und Einkommen der Kleinbauern und Kleinbäuerinnen zu verdoppeln und die Landwirtschaft insgesamt nachhaltig zu gestalten. Um den Hunger weltweit bis 2030 vollständig zu überwinden, sollten die in der Charta vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere im Bereich Ernährungssicherung, ergänzt werden. **Aus Sicht von VENRO** sind es folgende, die besonders dazu beitragen können, dem Hunger ein Ende zu bereiten.

Ländliche Räume priorisieren und Kleinbauern und Kleinbäuerinnen stärken

Kleinbauern und Kleinbäuerinnen produzieren weltweit den größten Teil der Nahrung. Sie sind gleichzeitig die am meisten von Hunger und Mangelernährung, aber auch von sozialer Exklusion betroffene Gruppe. Sie zu stärken ist das wirksamste Mittel gegen Hunger und Armut. Dazu gehören Maßnahmen wie

- die Einrichtung wirksamer sozialer Sicherungssysteme, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern.
- die Stärkung von integrierten Strategien der Ernährungssicherung und der ländlichen Entwicklung, die auf mehreren Ebenen ansetzen, Anliegen anderer Sektoren berücksichtigen und den Zugang zu Beratung, Markt, Finanzsystemen, Bildung und Gesundheit ermöglichen.
- die Stärkung der Rechtssicherheit für den Zugang zu Land, Saatgut und Wasser. Dazu zählt auch die Sicherung von Landrechten für ländliche Gemeinden und indigene Völker im Sinne der vom Ausschuss für Welternährungssicherung (CFS) 2012 beschlossenen Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern (VGGT).
- die Anerkennung von Bauernorganisationen als legitime Interessensvertreterinnen.

Mangel- und Fehlernährung bekämpfen

Die durch das derzeitige dominante Agrar- und Ernährungssystem begünstigte Fehlernährung (Unter- und Überernährung) muss überwunden werden, insbesondere die chronische Unterernährung bei Kindern und der so genannte versteckte Hunger. Dafür müssen

- anstelle von Selbstverpflichtungen der Nahrungsmittelindustrie kohärente, am öffentlichen Gemeinwohl und der Gesundheit der Konsument_innen orientierte Regulierung auf internationaler Ebene durchgesetzt werden.

- nationale Agrar- und Ernährungsstrategien umgesetzt werden, die auf die Ausrottung des Hungers in jedem Land zielen, wie in den Freiwilligen Leitlinien zur schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) aus dem Jahr 2004 empfohlen.

Hungerkrisen beenden

Angesichts von aktuellen und immer wieder auftretenden Hungerkrisen sollten

- die finanziellen Mittel für humanitäre Hilfe massiv aufgestockt werden sowie bereits getätigte Zusagen der humanitären Hilfe an die UN und andere Hilfsorganisationen eingehalten werden.
- die Unterstützung von Konfliktparteien, insbesondere Waffenlieferungen, eingestellt und die Friedensbemühungen der UN unterstützt werden.
- mittel- und langfristige Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz der betroffenen Bevölkerung sollten verstärkt werden.

EINE NACHHALTIGE AGRAR-, HANDELS- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK SCHAFFEN

In der Berlin-Charta wird ein „integrierter Ansatz“ (S. 5) der Beschäftigungsförderung im ländlichen Bereich gefordert. Ländliche Entwicklung soll im Kontext einer zunehmend globalisierten und verstädterten Welt neu gedacht werden (S. 1). **Aus Sicht von VENRO** sollte ein solcher Ansatz unter anderem Folgendes enthalten:

Für Jobs in der Landwirtschaft und bei kleinen und mittleren Unternehmen sorgen

Jedes Jahr müssen alleine in Afrika schätzungsweise 20 Millionen neue Jobs geschaffen werden, um auch der Jugend eine Perspektive zu bieten. Beschäftigungseffekte werden vor allem in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft sowie in kleinen und mittleren afrikanischen Unternehmen erzielt werden. Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen sollte darum

- die afrikanische Wirtschaft im Mittelpunkt stehen, wobei deutsche und internationale Unternehmen über Direktinvestitionen, die Lieferung von Investitionsgütern und Dienstleistungen beteiligt sein können.
- Investitionen in jedem Fall an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) ausgerichtet sein und deren Einhaltung durch effektive

Konsultations-, Implementierungs-, Monitoring- und Sanktionsmechanismen für die lokale Bevölkerung gesichert werden.

Kleinbauern und Kleinbäuerinnen als Nahrungsmittelproduzenten stärken

Kleinbauern und Kleinbäuerinnen müssen in ihrer Rolle als Nahrungsmittelproduzent_innen deutlich im Vergleich zu einer (hochspezialisierten) Landwirtschaft mit einem hohen Ressourcenverbrauch gestärkt werden, und zwar indem

- das Recht auf Nahrung durch eine ausreichende lokale und regionale Produktion gesichert und eine Landwirtschaft gefördert wird, die auch Produkte erzeugt, die für eine ausgewogene Ernährung notwendig sind und Mangelernährung verhindern.
- effiziente Wertschöpfungsketten entwickelt werden, die es Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und Verarbeitenden (Mühlen, Molkereien, Schlachthöfen) im ländlichen Raum ermöglichen, die wachsenden städtischen Märkte zu beliefern, und dadurch Einkommen und Beschäftigung zu steigern.
- Lokale agrarökologische Anbaumethoden, die partizipativ mit Kleinbauern und Kleinbäuerinnen erarbeitet werden, gestärkt und weiterentwickelt werden. Schulungsmaßnahmen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie sollten deshalb durch entsprechende Informationsangebote ergänzt werden.

Internationale Handels- und Agrarpolitik gerecht gestalten

Um Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem im ländlichen Raum zu schaffen und Wertschöpfungsketten in Afrika vor Ort zu stärken, müssen die europäische Handels- und Agrarpolitik grundlegend verändert und an den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 ausgerichtet werden. So handelt es sich bei den von der Europäischen Union (EU) verhandelten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) mit afrikanischen, karibischen und pazifischen (AKP) Staaten keinesfalls um Partnerschaften auf Augenhöhe. Es ist darauf zu achten, dass

- Agrarexporte nicht die Entwicklungsmöglichkeiten der kleinbäuerlichen Landwirtschaft bedrohen, die mit den importierten und oftmals hoch subventionierten Produkten nicht konkurrieren können.
- lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe etabliert und Rohstoffe vor Ort in Wert gesetzt werden. Eine am Recht auf Nahrung orientierte Handels- und Agrarpolitik muss Kleinbauern und Kleinbäuerinnen einen einfacheren Marktzugang ermöglichen.

- afrikanische Länder und Regionen Spielräume behalten, ihre Ernährungswirtschaft auch durch handelspolitische Maßnahmen gezielt zu unterstützen. Insbesondere die EPAs müssen entsprechend angepasst werden, bevor sie umgesetzt werden können.

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG VORANTREIBEN

Die ländliche Entwicklung ist besonders von klimabedingten Veränderungen betroffen. Viele Regionen in Afrika, insbesondere im Sahel und am Horn von Afrika sind schon jetzt von den klimabedingten Veränderungen betroffen, die zu einem Verlust an landwirtschaftlich nutzbaren Flächen führen.

Ausreichend Mittel für die Klimaschutz- und anpassung bereitstellen

Der gebotenen Dringlichkeit entschiedener Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen trägt die Berlin-Charta nicht ausreichend Rechnung. Klimarisikoversicherungen, die als einzig konkrete Maßnahme genannt werden (S. 6), können einen Beitrag zur Abfederung der Folgen von extremen Wetterereignissen leisten, sind aber unzureichend, langfristigen Klimaveränderungen, die zum Verlust von Landflächen und Wasserressourcen führen, zu begegnen. Stattdessen bergen sie die Gefahr, die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels zu vernachlässigen. Die Industrieländer sollten deshalb

- einen verbindlichen und verlässlichen Plan aufstellen, wie sie die mit dem Paris-Abkommen zugesagten 100 Milliarden US-Dollar jährlich ab 2020 zusätzlich zur öffentlichen Entwicklungsfinanzierung aufbringen werden. Dabei sollten sie sicherstellen, dass die Mittel mindestens zur Hälfte für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Diese dürfen sich nicht auf die Absicherung von Risiken beschränken.

Das Recht auf Wasser sichern

Ländliche Entwicklung kann nur gelingen, wenn der Zugang zu sauberem Wasser als ein Menschenrecht gesichert wird. Wasser ist Lebensmittel und nicht nur Produktionsressource. Deshalb müssen

- die Wasserverschmutzung durch hohen Dünge- und Pestizideinsatz und der übermäßige Wasserverbrauch in Monokulturen deutlich begrenzt und wasserschonende Anbaumethoden gefördert werden.
- Anbaumethoden im Regenfeldbau gestärkt werden, die zu einer höheren Resilienz gegenüber negativen Effekten des Klimawandels führen. Hierbei sind besonders

STELLUNGNAHME

Maßnahmen zum besseren Aufbau von Humus, die auch die Bodenfruchtbarkeit insgesamt steigern, zu berücksichtigen.

- der hohe Wasserverbrauch durch den Anbau und die Verarbeitung von Nahrungs- und Futtermitteln, die auch für die Märkte der G20-Staaten produziert werden, reduziert werden.

ZIVILGESELLSCHAFT STÄRKEN UND PARTIZIPATION GEWÄHRLEISTEN

Es ist begrüßenswert, dass mit der Berlin-Charta die Regierungen dazu aufgerufen werden, die Rechte der Jugend auf Bildung, Gesundheit, Teilhabe, Wahlmöglichkeiten und ein Leben in Würde und Wohlstand gesichert und geachtet werden sollen. Hierfür sollen sie sich als Akteure für den Wandel im Austausch mit jungen Menschen weltweit lokal, national und international auch selbst einsetzen (S. 9). Eine lebendige und kritische Zivilgesellschaft ist Ausdruck einer demokratischen Gesellschaft und eine Grundbedingung für nachhaltige – und damit auch die ländliche – Entwicklung. Hierfür müssen allerdings auch die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sein. In vielen Ländern Afrikas werden weiterhin zivilgesellschaftliche Handlungsräume und Teilhabe teilweise systematisch durch zunehmende bürokratische und rechtliche Einschränkungen beschnitten. **Aus Sicht von VENRO** ist es deshalb dringend notwendig, dass

- sich die Bundesregierung und die andere G20-Länder gemeinsam mit ihren afrikanischen Partnern für die Einhaltung menschenrechtlicher und demokratischer Prinzipien sowie der zivilgesellschaftlichen Partizipation einsetzen. Die Afrika-EU-Partnerschaft, die seit 2007 besteht, setzt beispielsweise auf die Beteiligung der Menschen auf beiden Kontinenten („People to People Centred Approach“).

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.
(VENRO)

Stresemannstr. 72
10963 Berlin
Tel.: 030 2639299-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Berlin, März 2017

Redaktion:

Dr. Bernhard Walter (Brot für die Welt), Dr. Sonja
Grigat (VENRO)

Endredaktion:

Steffen Heinzelmann